



Kantonsschule Freudenberg Zürich

# Gymnasium Freudenberg

Alt- und neusprachliches Langgymnasium

## Empfehlungen zur Beurteilung der Gastschüler/-innen aus der Romandie

### Ausgangslage

Die meisten unserer Immersionsschüler/-innen verbringen ein Quartal oder ein Semester in der Romandie. Umgekehrt empfangen wir auch regelmässig Besuch aus der Westschweiz.

Nicht immer sind diese Aufenthalte mit einer systematischen Leistungsbeurteilung verbunden: Wenn der Aufenthalt an der KFR nur ein Quartal oder ein Semester dauert, wird in der Regel kein Zeugnis ausgestellt. In diesem Fall steht es unseren Gästen zwar frei, Prüfungen in den einzelnen Fächern mitzuschreiben. Die allenfalls erzielten Noten sind jedoch nicht promotionswirksam. Wer unsere Schule für ein Quartal oder ein Semester besucht, erhält am Ende seines Aufenthalts aufgrund der Rückmeldungen aus der Lehrerschaft ein persönliches Attest.

Anders liegt der Fall, wenn der Aufenthalt bei uns ein Jahr dauert. In der Regel finden solche Jahresaufenthalte im 11. Schuljahr statt, also in der fünften Klasse (PIK, Maturitätsarbeit, Promotion). Grundsätzlich gilt, dass erst im zweiten Semester systematisch Noten erhoben werden, die dann in einem Jahreszeugnis auch ausgewiesen werden. Erfüllt jemand am Ende seines Aufenthalts in der Deutschschweiz die Promotionsbedingungen nicht, droht an der Heimschule die Repetition. Wir haben deshalb auch den Gästen aus der Romandie gegenüber eine besondere Verantwortung.

Für die Lehrkräfte stellt die Notengebung vor allem auch deshalb eine Herausforderung dar, weil die Gastschüler/-innen je nach Herkunftskanton ganz unterschiedliche schulische Voraussetzungen mitbringen. Zwar lernen Schülerinnen und Schüler in allen Westschweizer Kantonen Englisch erst ab der 5. Klasse. Wann der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern beginnt, ist jedoch von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Die Vorkenntnisse sind zudem von der Wahl des Schwerpunktfachs (*option spécifique*) abhängig, das in einzelnen Kantonen bereits im 10. Schuljahr beginnt. Deshalb ist es auch nicht möglich alle Fragen und Probleme einheitlich zu regeln. Vielmehr sind in jedem Einzelfall umfangreiche Abklärungen nötig.

Wenn wir den individuellen Umständen unserer Gastschüler/-innen Rechnung tragen wollen, kommen wir nicht darum herum, den persönlichen Einsatz und vor allem die *Leistungsentwicklung* stärker zu berücksichtigen.

Die folgenden Empfehlungen sollen den Lehrkräften als Wegweiser dienen und für die Leistungserhebung in den einzelnen Fächern Hilfestellungen bieten. Sie werden ergänzt durch Hinweise zur Maturitätsarbeit und zu den PIK-Kursen.

### **Deutsch**

Alle Gastschüler/-innen aus der Romandie besuchen neben dem regulären Deutschunterricht den spezifischen Deutschkurs, der einmal wöchentlich stattfindet und eine Lektion umfasst. Entsprechend sind im Fach Deutsch immer zwei Lehrkräfte in die Leistungsbeurteilung involviert: Im Regelunterricht werden in erster Linie die *fachlichen Leistungen* des zweiten Semesters beurteilt, im Deutschkurs die während des ganzen Jahres erzielten *sprachlichen Fortschritte*. Die beiden Lehrkräfte tauschen sich untereinander aus und einigen sich Ende Schuljahr auf eine angemessene Zeugnisnote.

### **Latein**

Schüler/-innen aus der Romandie dürfen bei schriftlichen Prüfungen lateinische (oder griechische) Texte ins Französische übersetzen.

### **Französisch**

Grundsätzlich gelten für die Leistungsbeurteilung der Gäste aus der Romandie die gleichen Kriterien wie für unsere Schülerinnen und Schüler. Abweichungen sind nach individueller Absprache jedoch möglich.

### **Englisch**

Im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) liegen Schüler/-innen aus der Romandie in allen Teilbereichen meist mindestens eine Stufe tiefer als unsere Schüler/-innen. Daher werden in erster Linie der Prozess, das Engagement und der Fortschritt beurteilt.

### **Mathematik**

Für Gastschüler/-innen aus der Romandie gelten hinsichtlich des Unterrichtsbesuchs und der Leistungsbeurteilung grundsätzlich dieselben Regelungen wie für die reguläre Klasse. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation kann zugunsten der Schülerin oder des Schülers von diesem Prinzip abgewichen werden.

### **Chemie**

Zu Beginn des ersten Semesters klärt die Lehrperson ab, welche fachlichen Voraussetzungen der Gastschüler/die Gastschülerin mitbringt. Die Aufarbeitung des Stoffs ist Sache der Gastschüler/-innen. Wo die nötigen Vorkenntnisse fehlen, können das persönliche Engagement und die im Jahresverlauf erzielten Fortschritte in der Note angemessen berücksichtigt werden.

### **Biologie**

Individuelle Leistungsbeurteilung (z. B. mündliche Leistung, genereller Einsatz, Interesse usw.), eventuell in Verbindung mit einer separaten mündlichen Prüfung.

### **Physik**

Grundsätzlich werden in Physik alle Prüfungen geschrieben und mit einer Note versehen. Die Noten des ersten Semesters dienen dabei lediglich der Bestandesaufnahme. Alle Prüfungen werden kopiert oder eingescannt. Aufgrund der ausgewiesenen Leistungssteigerung erfolgt am Ende des Schuljahres eine Fortschrittsbeurteilung. Die Benutzung eines Wörterbuchs ist erlaubt.

### **Geographie**

Im Verlauf des ersten Semesters klärt die Lehrkraft ab, welche fachlichen Voraussetzungen der Gastschüler/die Gastschülerin mitbringt. Wo die nötigen Vorkenntnisse fehlen, sind das persönliche Engagement und die im Jahresverlauf erzielten Fortschritte stärker zu gewichten.

### **Geschichte**

Im Fach Geschichte können in den Prüfungen des ersten Semesters die zu lösenden Fragen eingeschränkt werden, so dass deren Punktezahl ca. 60% der Gesamtpunktezahl entspricht. Übersetzungshilfen sind beim Lösen der Prüfung erlaubt, eine allfällige Zeugnisnote dient lediglich als Orientierungshilfe. Im zweiten Semester sind beide Prüfungen im vollen Umfang zu absolvieren. Zusätzlich kann eine dritte Note gesetzt werden, in der entweder eine Prozessbeurteilung oder eine Bewertung eines Vortrags vorgenommen wird.

### **Bildnerisches Gestalten**

Da das Fach Bildnerisches Gestalten nur im ersten Semester der fünften Klasse stattfindet, müssen die Gäste aus der Romandie zwangsläufig im Herbstsemester beurteilt werden. Diese Beurteilung berücksichtigt den Leistungsstand der Gastschüler/-innen zu Beginn des Austausches. Die selbstständige Semesterarbeit, die einen Drittel der Gesamtnote ausmacht und von mehreren BG-Lehrkräften gesetzt wird, kann von der betreuenden Lehrperson angehoben werden. Im Zweifelsfall kann die Note durch einen klärenden Satz ergänzt werden.

### **Musik**

Im individuellen Instrumentalunterricht kann eine reguläre Note gesetzt werden. Auch im Klassenunterricht ist bei neu erarbeiteten musikgeschichtlichen Themengebieten (Prüfungen), bei selbstständigen Arbeiten wie kleineren Präsentationen und musikalisch-praktischen Performances eine faire Leistungsbeurteilung möglich. Für Prüfungen im musiktheoretischen Bereich fehlen den Gastschülern/Gastschülerinnen jedoch in der Regel die nötigen Vorkenntnisse. Die sprachlichen Schwierigkeiten sind bei der Notengebung auf jeden Fall zu berücksichtigen.

### **Maturitätsarbeit**

Unsere Gäste aus der Romandie können in der Regel wählen, ob sie ihre Maturitätsarbeit an der Heimschule oder an der KFR schreiben wollen. Im zweiten Fall reicht die Betreuung über die Dauer des regulären Aufenthaltes hinaus, wobei die Gastschüler/-innen spätestens für die Präsentation an unsere Schule zurückkehren müssen. Grundsätzlich gelten die Richtlinien der KFR auch für die Gäste aus der Romandie. Bei der Beurteilung werden Inhalt, Aufbau und Prozess gleich bewertet wie bei den deutschsprachigen Studierenden. In Bezug auf Formulierung und Rechtschreibung in der schriftlichen Arbeit und beim mündlichen Ausdruck der Präsentation wird die Fremdsprachigkeit berücksichtigt. Den Gastschülern/Gastschülerinnen wird empfohlen im Rahmen von Deutsch *plus!* sprachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

### **PIK**

Im ersten Semester ist der Kursbesuch freiwillig. Eine Einteilung ist nur dann sinnvoll, wenn der Gastschüler/die Gastschülerin über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt. Im zweiten Semester sind alle verpflichtet einen PIK zu belegen. Bei schriftlichen Arbeiten und bei Vorträgen ist im sprachlichen Bereich ein Entgegenkommen möglich, nicht aber in Bezug auf Inhalt und Methodik.

Stand Januar 2015